

An das		Eingangsstempel
Amt Breitenburg Der Amtsvorsteher Osterholz 5 25524 Breitenburg		

(Bitte in **3-facher** Ausfertigung einreichen)

Antrag auf Genehmigung einer Entwässerungsanlage

- Antrag auf Genehmigung zum Anschluss einer Entwässerungsanlage zur Ableitung von
 - Schmutzwasser
 - Regenwasser
- Antrag zur Veränderung oder Erweiterung von Anlagen und Einrichtungen zur Ableitung von Abwässern
 - Schmutzwasser
 - Regenwasser
- Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungzwang an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Bauvorhaben: _____			
Straße/Hausnr.: _____	PLZ, Ort: _____		
Gemarkung: _____	Flur: _____	Flurstück: _____	Fläche in m ² : _____

2. Antragsteller / Antragstellerin:

Name, Vorname	Tel:
Anschrift	

3. Entwurfsverfasser / Entwurfsverfasserin:

Name, Vorname	Tel:
Anschrift	

4. Grundstückeigentümer / Grundstückeigentümerin:

Name, Vorname	Tel:
Anschrift	

5. Ausführende Firmen:

Name	Tel:
Anschrift	

6. Schmutzwasseranschluss:

6.1 Anfall und Ableitung von häuslichen Schmutzwässer

Entwässerungsgegenstand	vorh.	neu	Gesamtzahl
Spülaborde (WC)			
Bade- und Brausewannen			
Küchenausgusse			
Bodenabläufe DN 50			
Bodenabläufe DN 70			
Bodenabläufe DN 100			
Waschbecken			
Waschmaschinen			
Sonstige			

6.2 gewerbliches oder industrielles Schmutzwasser

Art:	max. anfallende Menge je Tag m³	Je Sekunde Liter
Zur Vorbehandlung des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers sind vorgesehen:		
<input type="checkbox"/> Benzinabscheider / Heizölabscheider nach DIN EN 858/ DIN 1999 - 100		
<input type="checkbox"/> Koaleszensabscheider nach DIN EN 858/ DIN 1999 - 100		
<input type="checkbox"/> Fettabscheider nach DIN EN 1825/ DIN 4040		
<input type="checkbox"/> Heizölsperren nach DIN 4043		
<input type="checkbox"/> andere:		

(Die Zeichnungen und rechnerischen Nachweise sind beizufügen)

6.3 Das Schmutzwasser:

- Soll in den öffentlichen Schmutzwasser- / Mischwasserkanal geleitet werden
- Soll in eine abflusslose Sammelgrube geleitet werden, mit einem Nutzinhalt von _____ m³
- Soll in einer Kleinkläranlage teilbiologisch/biologisch gereinigt werden *):
(Anlage nach DIN 4261)

System:			Nach DIN 4261 (für Personenanzahl) Pers.
Anzahl der Kammern	Nutzinhalt	Fabrikat	Typgröße
Das geklärte Abwasser wird:			
<input type="checkbox"/> Auf dem Grundstück verrieselt.	Bodenart	Länge der Rieselrohrleitung	
<input type="checkbox"/> in den Wasserlauf geleitet	Name / Bezeichnung des Wasserlaufs		
<input type="checkbox"/> in den Regenwasserkanal geleitet	Straße, Weg		

Rückstauanschlüsse: (Bitte Typ angeben) _____

Hebeanlage: (Bitte Typ und Hersteller angeben) _____

7. Regenwasseranschluss:

7.1 Anfall und Ableitung von Niederschlagswasser

Befestigte Flächen	vorh.	neu	Gesamtzahl
Dachflächen	m ²	m ²	m ²
Balkonflächen	m ²	m ²	m ²
Befestigte Hofflächen	m ²	m ²	m ²
Fußwege, Terrassen	m ²	m ²	m ²
Kfz.-Waschplätze, Rampen	m ²	m ²	m ²
Sonstige	m ²	m ²	m ²

Angeschlossene Entwässerungsgegenstände:

Fallrohre: Anzahl: _____ DN: _____

Hofabläufe: Anzahl: _____ DN: _____

Rinnen: Anzahl: _____ DN: _____

Hebeanlage: (Bitte Typ und Hersteller angeben) _____

7.2 Versickerung von Niederschlagswasser gem. Richtlinie DWA-A138

(hier sind nur allgemeine Angaben erforderlich)

Bodengutachten ja nein, Beurteilung der Bodenverhältnisse durch: _____

Bodenart: Kies oder Sand lehmiger Sand sandiger Lehm

Versickerungsart:

Sickerschächte Anzahl: _____ Durchmesser: _____ mm

Flächenversickerung Muldenversickerung Mulden/Rigole Rigolen/Rohrversickerung

andere Versickerungseinrichtung: _____

Berechnung der Versickerungsanlage auf einem gesonderten Beiblatt als Anlage zu diesem Antrag

7.3 Das Niederschlagswasser:

Soll in den öffentlichen Niederschlagswasser- / Mischwasserkanal geleitet werden

Soll auf dem Grundstück versickern *)

Soll in einen Wasserlauf eingeleitet werden *)

Die mit *) gekennzeichneten Ableitungen erfordern in der Regel eine widerrufliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde.

8. Werkstoffe, Bemessung und Ausführung

Art der Leitung	Schmutzwasser	Regenwasser
Grundleitungen		
Sammelleitungen		
Fallleitungen		
Anschlussleitungen		
Lüftungsleitungen		
Übergabeschächte (DN 1000)		
Kontrollschächte		

- Alle Teile der Entwässerungsanlage liegen auf dem eigenen Grundstück.
 Folgende Teile der Entwässerungsanlage liegen nicht auf dem eigenen Grundstück:
-
-

Dem Antrag für den Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sind beigefügt:

- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Nutzung; bei größeren Anschlüssen eine Berechnung der Abwassermenge nach DIN 1986 zur Dimensionierung des Anschlusskanals.
- Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben: die katastermäßigen Grenzen, Maße, Flächeninhalt, Höhenlage, Darstellung der vorhandenen und zu errichtenden baulichen Anlagen, Lage und Gefälle der Schmutz- und Regenwasser- leitungen und –anlagen (Brunnen, Schächte, Abscheider etc. ...), in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand.
- Ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten.
- Ein Längsschnitt durch die Grundleitungen, Dränleitungen und durch die Kontrollsäume mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
- Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder der Hebeanlagen.
- Eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge, Beschaffenheit und Abflusszeit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb handelt.
- Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über:
Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

Sonstige Hinweise:

- Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.
- Folgende Farben sind dabei zu verwenden:
für neue Anlagen: Schmutzwasser: braun / Niederschlags- und Dränwasser: blau / Mischwasser: violett
für vorhandene Anlagen: schwarz / für abzubrechende Anlagen: gelb
- Die für Prüfmerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.
- Durch Unterschrift wird die Kenntnis des "Merkblattes zum Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen" und nachstehender Satzungsbestimmungen bestätigt.
- Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Gemeinde ihr schriftliches Einverständnis erklärt hat.
- **Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach DIN 1986 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke" herzustellen.** Nur geprüftes Material und Werkstoffe (DIN 1986, Teil 4) dürfen verlegt und eingebaut werden.
- Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme (Aushändigung des Abnahmescheins) in Betrieb genommen werden. Bei der Abnahme festgestellte Mängel sind in der gesetzten Frist zu beseitigen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Unterschrift des Planverfassers / Fachunternehmers